

Regierungssparplan: Bildungskarenz und Klimabonus in Gefahr!

FPÖ und ÖVP planen Sparmaßnahmen in der Bildungskarenz. Erfahren Sie, was das für Betroffene bedeutet und wie es weitergeht.



Österreich - Am 16. Jänner 2025 haben die FPÖ und die ÖVP in jüngsten Verhandlungen ihrer Koalition signifikante Sparmaßnahmen angekündigt, die das Budget in Österreich erheblich beeinflussen sollen. Besonders im Fokus stehen die Streichung des Klimabonus und der Bildungskarenz. Laut **5min.at** sollen diese Leistungen ganz aus dem System verschwinden, was viele Menschen betreffen könnte, die auf diese finanziellen Unterstützung angewiesen sind. In der Vergangenheit war die Bildungskarenz besonders bei Frauen beliebt, aber die Kritik am System wächst, da die Effizienz nicht ausreichend belegt und die Ausgaben drastisch angestiegen sind. Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten für die Bildungskarenz auf insgesamt 512 Millionen Euro für den Staat.

Sparmaßnahmen im Detail

Zusätzlich zur Bildungskarenz wird auch die Möglichkeit eines Zuverdienstes für Arbeitslose auf den Prüfstand gestellt, was den öffentlich geäußerten Sparwillen der beiden Parteien verdeutlicht. Diese Maßnahme könnte jährliche Einsparungen von etwa 350 Millionen Euro beitragen. Ein Großteil der Kritiker moniert jedoch, dass solche Einschnitte langfristig die berufliche Weiterbildung und somit die Chancen der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt schmälern. Die Zahl der Bildungskarenzen hat sich zwischen 2010 und 2021 verdoppelt, was die Beliebtheit des Programms zeigt, doch laut dem Rechnungshof scheint der tatsächliche Mehrwert fraglich, wie **Die Presse** berichtet.

Aktuell besteht noch ein Rechtsanspruch auf Bildungskarenz, da ein neues Gesetz erst in den kommenden Monaten in Kraft treten könnte. Bis dahin können Anträge auf Bildungskarenz weiterhin gestellt werden. In Anbetracht der drohenden Streichung könnte jedoch ein sprunghafter Anstieg von Anträgen erwartet werden, da viele Betroffene versuchen könnten, noch vor der Änderung eine Genehmigung zu erhalten. Das AMS hat klargestellt, dass bisher bewilligte Anträge und solche, die bis zur Gesetzesänderung genehmigt werden, nicht betroffen sein werden.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Österreich
Quellen	• www.5min.at • www.diepresse.com

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at